

INFOBLATT

Förderrichtlinie der Gemeinde Berggau zur Förderung von Energieeinsparung und Klimaschutz



**GEMEINDE
BERGGAU**



10 starke Kommunen

Aktionsbündnis

Oberpfalz-Mittelfranken

Altenberg • Berching • Bergau • Burgham • Dening • Freystadt
Mühlhausen • Postbauer-Heng • Purbach • Sengenthal

FÖRDERMASSNAHME

DACHBEGRÜNUNG

Begrünte Dächer bringen ein Stück Natur zurück auf eine bebaute Fläche. Die Pflanzen des Gründaches verbessern die Luftqualität, indem sie Sauerstoff produzieren, Schadstoffe filtern und Feinstaub binden. In Abhängigkeit der Biomasse und des Substrats kann mit einem Quadratmeter Dachbegrünung jährlich bis zu ein Kilogramm CO₂ für das Pflanzenwachstum aufgenommen werden. Dachbegrünungen sind ein entscheidender Beitrag zur Senkung der CO₂-Belastung.

Eine extensive Dachbegrünung hält etwa 40 bis 80 % des Jahresniederschlags zurück, bei Intensivbegrünungen sind es sogar je nach Aufbau 80 bis 99 %. Zudem mindert das Gründach Niederschlagsabflussspitzen bei Starkregenereignissen. Die Energiekosten werden ebenfalls reduziert. Ein begrüntes Dach wirkt sich positiv auf das Raumklima der darunter liegenden Wohnräume aus, denn die Verdunstungsleistung der Pflanzenschicht sorgt im Sommer für Kühlung, im Winter hingegen wirkt der Gründachaufbau als Wärmedämmung.



**20 €
pro m²**

A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung der Förderung ist die Vorlage des Kostennachweises.

Bei einer Förderung der Dachbegrünung über das BAFA bitte den Bewilligungsbescheid einreichen. Das Kombinieren der Förderung mit einer BAFA-Förderung ist grundsätzlich möglich. Dabei dürfen Kredite, Zuschüsse und Zulage in der Summe nicht über der Förderquote von maximal 60 Prozent liegen. Nicht zulässig hingegen ist das Kumulieren mit der Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen in selbst bewohnten Häusern.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

20 € Euro / m², maximal 500 €

ANTRAG AUF ZUSCHUSS

Förderrichtlinie der Gemeinde Berggau zur Förderung von
Energieeinsparung und Klimaschutz



**GEMEINDE
BERGAU**

**10 starke Kommunen
Aktionsbündnis
Oberpfalz-Mittelfranken**
Altenau + Berching + Bergau + Buchbach + Deggendorf + Freyung
Hilfmannsdorf + Hirschbach + Kallmünz + Kallmünz + Kallmünz



Fördermaßnahme Dachbegrünung

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum betroffenen Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung / Zahlungsbeleg	
Foto des begrünten Daches	

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2025 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Berggau wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Berggau, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.*